

(19)



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 407 583 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

1623/96

(51) Int. Cl.⁷: G09F 23/06

(22) Anmeldetag:

13.09.1996

G09F 21/04

(42) Beginn der Patentdauer:

15.08.2000

(45) Ausgabetag:

25.04.2001

(56) Entgegenhaltungen:

DE 2204297A1 DE 2620711A1 DE 8530751U1
EP 133235A2 FR 2615024A

(73) Patentinhaber:

SCHWIMMER VIKTOR MAG.
A-1160 WIEN (AT).

(54) VORRICHTUNG ZUR ANBRINGUNG VON INFORMATIONS- ODER WERBEMATERIAL AN EINEM EINKAUFSWAGEN

AT 407 583 B

(57) Zur Anbringung von Informations- oder Werbematerial (11) an einem Einkaufswagen wird als Vorrichtung eine am Einkaufswagen montierte Halterung geschaffen, die aus einem Träger (1) für das Informations- oder Werbematerial (11), mindestens einem Befestigungselement (2) zur Befestigung am Einkaufswagen und mindestens einem den Träger (1) und das Befestigungselement (2) beweglich verbindenden, Verbindungselement besteht, wobei das Verbindungselement ein längliches flexibles Element (3) ist, welches mit seinem festen Ende mit dem Befestigungselement (2) und mit seinem freien Ende mit dem Träger (1) verbunden ist, wobei das freie Ende mit dem Träger (1) entsprechend der Länge des flexiblen Elementes (3) um das feste Ende bewegbar ist und eine beliebige Verschiebung und Rotation des Trägers (1) erlaubt.

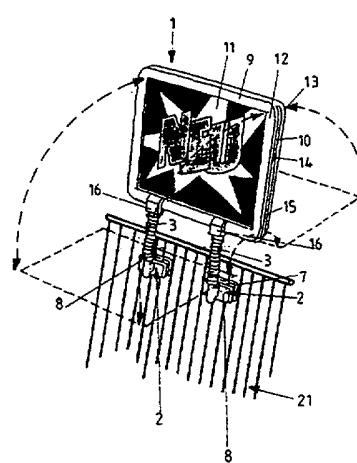


FIG.2

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Anbringung von Informations- oder Werbematerial an einem Einkaufswagen, bestehend aus einer am Einkaufswagen montierbaren Halterung mit einem Träger für das Informations- oder Werbematerial, mindestens einem Befestigungselement zur Befestigung am Einkaufswagen und mindestens einem, den Träger und das Befestigungselement beweglich verbindenden Verbindungselement.

Zweck einer solchen Vorrichtung ist es, mit Hilfe dieser Vorrichtung den Benutzer des Einkaufswagens, d.h. den Kunden in einem Geschäft, über besondere Angebote oder über ein bestimmtes Produkt zu informieren. Der Vorteil gegenüber anderen, im Geschäft aufgestellten Informations- oder Werbeträgern ist, daß sich diese Vorrichtung mit dem Informations- oder Werbematerial im permanenten Gesichtsfeld des Konsumenten befindet.

Es sind bereits Vorrichtungen bekannt, bei denen eine, das Informations- oder Werbematerial tragende Tafel an einer der meist als Gitter ausgebildeten Wände des Warenkorbes des Einkaufswagens befestigt ist. Diese bekannte Vorrichtung hat jedoch den Nachteil, daß beim Füllen des Korbes mit Waren die Tafel verdeckt wird und daher keine Werbeinformation mehr übermittelt werden kann. Außerdem befinden sich die Wände des Korbes auf einer Höhe, die nicht im unmittelbaren Gesichtsfeld des Kunden liegt. Ferner hat diese Art der Anbringung den Nachteil, daß die Information nur entweder dem Benutzer des Einkaufswagens oder den übrigen Kunden des Geschäfts zugänglich ist, je nachdem ob sie innen oder außen am Korb des Einkaufswagens montiert ist.

Vorrichtungen der eingangs genannten Art sind z.B. aus der DE 26 20 711 A1 der DE 22 04 297 A1 oder der FR 2 615 024 A bekannt. Die in der Literatur beschriebenen Werbeträger für Einkaufswagen lassen eine nur sehr eingeschränkte Bewegung des Werbeträgers zu. Die Bewegung des Werbeträgers beschränkt sich im wesentlichen auf ein Verschwenken um jene Kante, die mit dem Befestigungselement am Einkaufswagen verbunden ist. Dies erlaubt, das Wegklappen beim Ineinanderschieben der Einkaufswagen und das Aufklappen beim Herausziehen eines Einkaufswagens, wenn diese Schiebe- oder Zugbewegung geradlinig in Bewegungsrichtung der Einkaufswagen erfolgt. zieht oder schiebt man jedoch leicht schräg, so kommt es zu einem Verkanten des Werbeträgers und die Verbindung zwischen dem Werbeträger und dem Befestigungselement läßt bei den Verbindungselementen gemäß dem Stand der Technik keine Ausweichbewegung des Trägers gegen das Verkanten zu.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine am Einkaufswagen montierbare Halterung zu finden, die Information und Werbematerial im Gesichtsfeld des, den Einkaufswagen benutzenden Kunden ständig präsentiert, d.h. von jenem Moment, in dem der Kunde den Wagen beim Eingang des Geschäfts nimmt, bis zur Abgabe desselben am Ausgang. Ferner soll die Vorrichtung im gleichen Maße wie dem Benutzer des Einkaufswagens den anderen im Geschäft befindlichen Kunden Information und Werbung vermitteln. Das Informations- oder Werbematerial soll zur Aktualisierung der Angebote einfach ausgetauscht werden können. Ferner soll natürlich die Funktionsfähigkeit des Einkaufwagens in keiner Weise eingeschränkt werden.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, daß das Verbindungselement ein längliches flexibles Element ist, welches mit seinem festen Ende mit dem Befestigungselement und mit seinem freien Ende mit dem Träger verbunden ist, wobei das freie Ende mit dem Träger entsprechend der Länge des flexiblen Elementes um das feste Ende bewegbar ist und eine beliebige Verschiebung und Rotation des Trägers erlaubt. Die Halterung wird mit Hilfe des Befestigungselementes, z.B. an der vorderen Wand des Korbes des Einkaufswagens befestigt. Durch die Abmessungen des Verbindungselementes kann der Träger für das Informations- oder Werbematerial in eine Position gebracht werden, die über dem oberen Rand des Korbes des Einkaufwagens, und damit im Gesichtsfeld des den Einkaufswagen benutzenden Kunden, liegt und in der durch den Träger und das Werbe- oder Informationsmaterial dennoch die Sicht des Kunden auf das Warenangebot und den vor ihm liegenden Weg nicht eingeschränkt wird. Durch die Flexibilität des Verbindungselementes läßt sich der Träger jedoch unterhalb des oberen Randes des Einkaufwagenkorbes klappen, so daß die Einkaufswagen nach wie vor, wie üblich, zum platzsparenden Parken ineinandergeschoben werden können. Denn der Träger kann nicht nur eine Schwenkbewegung um eine seiner Achsen machen, sondern ebenso eine Schwenkbewegung um eine Achse, die parallel zu seiner Befestigungsachse ist, aber auch eine Verschiebungsbewegung quer zur Fortbewegungsrichtung des Einkaufwagens und natürlich jede beliebige zusammengesetzte Verschiebungs- und Rotationsbewegung, die

aufgrund der endlichen Länge des flexiblen Elementes denkbar ist. Kommt es nunmehr zu einem schrägen ineinanderschieben oder Auseinanderziehen der Einkaufswagen, so kann der Träger mit dem flexiblen Element eine entsprechende seitliche oder rotatorische Ausweichbewegung machen und es kommt zu keinem Verkanten des Trägers.

5 Vorzugsweise ist das flexible Verbindungselement eine Schraubenfeder. Da Schraubenfedern in Richtung ihrer Längsachse relativ starr sind, in allen übrigen Richtungen jedoch gleich flexibel, hat der Träger für das Informations- oder Werbematerial im aufgeklappten Zustand der Halterung eine sehr gute Stabilität, andererseits kann es beim Umklappen, auch wenn die Kraftaufbringung asymmetrisch erfolgt, zu keinen Schwierigkeiten kommen.

10 Vorzugsweise weisen das Befestigungselement und der Träger je einen Zapfen auf, der in die Schraubenfeder eingreift. Dabei ist es besonders vorteilhaft, wenn die Zapfen mit einem Gewinde versehen sind, welches in die Schraubenwindungen der Schraubenfeder eingreift. Die Vorrichtung läßt sich so in Einzelteile zerlegen, so daß beschädigte Teile einfach ausgetauscht werden können, andererseits wird durch das Gewinde ein sicherer Zusammenhalt geboten.

15 Nach einer besonderen Ausführungsform der Erfindung besteht das Befestigungselement aus zwei über eine Schraube verbundenen Klemmplättchen, die einen Klemmspalt umgeben. Mit einer derartigen Klemmvorrichtung kann die Halterung einfach an den vertikalen Gitterstäben des Einkaufskorbes angebracht werden, und zwar in beliebiger Höhe, somit kann ein und dieselbe Vorrichtung an verschiedenen Einkaufswagen angebracht werden und der Träger für das Informations- oder Werbematerial kann immer in die optimale Höhe für den Betrachter gebracht werden. Der von 20 den beiden Klemmplättchen umgebene Klemmspalt ist vorzugsweise so konzipiert, daß er zwei Längsstäbe des Einkaufskorbes aufnehmen kann, wobei unterschiedliche Abstände zwischen diesen Stäben zu berücksichtigen sind.

Der Träger enthält vorzugsweise in an sich bekannter Weise einen Doppelrahmen, der an einer 25 seiner Kanten einen Schlitz zur Einbringung des Informations- oder Werbematerials aufweist. Die Stabilität eines solchen Rahmens erlaubt es, daß das Informations- oder Werbematerial auf normalem Papier gedruckt sein kann, so daß bei Austausch des Informations- oder Werbematerials nur geringe Kosten entstehen. Dennoch sorgt der stabile Doppelrahmen für einen sicheren Halt und einen Schutz des Informations- oder Werbematerials. Zusätzlich können, wie bereits bekannt, ein 30 Verstärkungsblatt und transparente Schutzfolien das Informations- oder Werbematerial vor Beschädigung schützen. Die beiderseits des Werbe- und Informationsmaterials als äußerste Schichten liegenden Schutzfolien sind insbesondere als Witterungsschutz erforderlich, wenn die Einkaufswagen auch im Außenbereich zum Einsatz kommen. So befinden sich oft die Sammelstellen für die 35 Einkaufswagen am Kundenparkplatz des Geschäfts. Der Doppelrahmen ermöglicht es auch, daß dieselbe oder unterschiedliche Information dem den Einkaufswagen benutzenden Kunden und den übrigen Kunden des Geschäfts gezeigt wird.

Vorzugsweise besteht der Doppelrahmen in an sich bekannter Weise aus elastisch verformbarem Material und es ist an jedem der beiden Rahmen des Doppelrahmens mindestens ein 40 Sicherungsstift befestigt, der den Schlitz überbrückt. Der Querschnitt dieser Sicherheitsstifte kann rund aber auch eckig sein. Damit läßt sich das Informationsmaterial einfach durch Auseinanderziehen der beiden Rahmen im Schlitzbereich entfernen, andererseits wird ein unbeabsichtigtes Herausfallen oder Hinausschieben des Informations- und Werbematerials verhindert.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsvariante der Erfindung enthält der Träger mindestens eine den Doppelrahmen an einer seiner Kanten umfassenden Verbindungsklemme, an der der 45 Zapfen angeordnet ist. Damit lassen sich im Handel bereits erhältliche Rahmen verschiedenster Art und Größe für die Halterung verwenden und andererseits kann auch der Abstand der Befestigungselemente individuell an die Einkaufswagentypen angepaßt werden.

Vorzugsweise weist die Verbindungsklemme auf ihrer dem Doppelrahmen zugewandten Innenseite eine Schneide auf. Beim Anbringen der Verbindungsklemme am Doppelrahmen läßt sich dadurch durch Zusammendrücken der Schenkel der Verbindungsklemme ein sicherer Halt der Verbindungsklemme erreichen, da sich die Klinge in den vorzugsweise aus Kunststoff bestehenden Doppelrahmen einschneidet.

Nach einer Ausführungsvariante ist die Verbindungsklemme aus einem Material, das härter als 50 das Material des Doppelrahmens ist und die Verbindungsklemme weist an ihrer dem Doppelrahmen zugewandten Innenseite mindestens eine Fixierungskante auf, die sich in das Material des

Doppelrahmens einkerb und/oder in eine Stufe oder Nut im Doppelrahmen einrastet. Dies stellt eine alternative oder zusätzliche Möglichkeit für einen festen Zusammenhalt von Doppelrahmen und Verbindungsklemme dar.

Nach einer weiteren Variante der Erfindung weist der Doppelrahmen einen äußeren Bereich 5 und einen inneren Bereich auf, wobei der innere Bereich eine geringere Stärke als der äußere Bereich hat und die Oberfläche der Verbindungsklemme ist zur inneren Kante des Rahmens hin geneigt, so daß die Verbindungsklemme an ihrem inneren Ende eine geringere Querschnittsabmessung als die Stärke des äußeren Bereiches des Doppelrahmens hat. Somit bieten die Verbindungs 10 klemmen beim Ineinanderschieben der mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung ausgestatteten Einkaufswagen kein unerwünschtes Hindernis.

Zum besseren Verständnis der Erfindung soll diese nunmehr anhand der beiliegenden Zeichnungen nochmals erläutert werden. Dabei zeigt Fig. 1 eine Explosionsansicht der erfindungsgemäßen Vorrichtung bei Montage an der Wand eines Einkaufskorbes; Fig. 2 zeigt die Vorrichtung im montierten Zustand; Fig. 3 zeigt einen Schnitt durch einen Doppelrahmen im Bereich der Verbindungs 15 klemme und Fig. 4 zeigt einen Einkaufswagen mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung beim Hineinschieben in eine Einkaufswagenkolonne.

Fig. 1 zeigt die Wand 21 des Korbes eines Einkaufswagens, an deren vertikalen Stäben zwei Befestigungselemente 2 mit Hilfe ihrer Klemmplättchen 8 und 7 und den Schrauben 6 festgeklemmt werden. Die Befestigungselemente 2 tragen jeweils einen, mit einem Gewinde versehenen 20 Zapfen 5, auf den eine Schraubenfeder 3 aufgeschraubt werden kann. In das andere Ende der Schraubenfedern 3 werden jeweils eine Verbindungsklemme 16 mit ihren, ein Gewinde tragenden Zapfen 4 eingeschraubt. Die Schenkel der Verbindungsklemme 16 umfassen einen Doppelrahmen 9, bestehend aus zwei Rahmen 12, 13, zwischen die über einen Schlitz 10 im Doppelrahmen 9 ein Werbe- oder Informationsmaterial eingeschoben werden kann.

Wie man in Fig. 2 sieht, sind die Befestigungselemente 2 etwas unterhalb der oberen Kante 25 der Wand 21 des Einkaufswagens festgeklemmt und der Träger 1 kann aufgrund der Flexibilität der Verbindungselemente 3 unter die obere Kante der Wand 21 verschwenkt werden. Am Rahmen 12 sowie am Rahmen 13 ist jeweils ein Sicherungsstift 14, 15 fest angeordnet, der den Schlitz 10 überbrückt, so daß das Werbe- und Informationsmaterial 11 aus dem Doppelrahmen 9 nur herausgezogen oder geschoben werden kann, wenn die beiden Rahmen 12, 13 im Bereich des Schlitzes 30 10 etwas auseinandergebogen werden.

Der in Fig. 3 dargestellte Doppelrahmen 9 weist einen inneren Bereich 19 mit geringerer Stärke 35 und einen äußeren Bereich 18 mit größerer Stärke auf. In die dabei entstehende Stufe rastet eine Fixierungskante der Verbindungsklemme 16 ein. Der den inneren Kanten 20 des Doppelrahmens 9 zugewandte Bereich der Verbindungsklemme 16 ist gegen die inneren Kanten 20 hin geneigt, so daß die Querschnittsabmessung der Verbindungsklemme 10 im Bereich ihrer Enden 16a kleiner ist 40 als die Stärke des äußeren Bereiches 18 des Doppelrahmens 9. Auf der Innenseite der Verbindungs klemme 16 ist eine Schneide 17 angeordnet, die sich durch Aufbringen der Verbindungs klemme 16 und leichtes Andrücken am Doppelrahmen in diesen einschneidet und somit die Position der Verbindungsklemme 16 am Doppelrahmen 9 fixiert.

Wie man in Fig. 4 sieht, wird der Träger 1 mit dem Werbematerial 11 beim Einschieben des Einkaufswagens in eine Einkaufswagenkolonne in das Innere des Korbes des Einkaufswagens gedrückt, wobei durch die Ausführung des Verbindungselementes als Schraubenfeder auch ein 45 schiefer Hineinführen des Einkaufswagens in die Einkaufswagenkolonne nicht zu einem unerwünschten Verkanten des Trägers 1 führt, so daß die Funktionalität der Einkaufswagen, wie sie bisher bekannt sind, nicht beeinflußt wird.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann an unterschiedlichsten Modellen von Einkaufswagen befestigt werden und Verwendung finden. Auch bereits im Umlauf befindliche Einkaufswagen können mit dieser Vorrichtung ausgerüstet werden. Die Vorrichtung bietet dem Betreiber von 50 Geschäften die Möglichkeit, ihre Kunden während des gesamten Einkaufsvorganges zu informieren. Das Werbematerial befindet sich in angenehmer Sichtweite vom Einkäufer entfernt, kann auf der gegenüberliegenden Seite auch zur Werbung für die übrigen im Geschäft befindlichen Kunden verwendet werden und zeigt dadurch eine besondere Werbewirksamkeit, daß der Träger für das Werbe- und Informationsmaterial beim Entnehmen des Einkaufswagens aus einer Wagen- 55 kolonne in die Höhe schnellt und so den Blick des Einkäufers auf sich lenkt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung zur Anbringung von Informations- oder Werbematerial an einem Einkaufswagen, bestehend aus einer am Einkaufswagen montierbaren Halterung mit einem Träger für das Informations- oder Werbematerial, mindestens einem Befestigungselement zur Befestigung am Einkaufswagen und mindestens einem, den Träger und das Befestigungselement beweglich verbindenden Verbindungselement, dadurch gekennzeichnet, daß das Verbindungselement ein längliches flexibles Element (3) ist, welches mit seinem festen Ende mit dem Befestigungselement (2) und mit seinem freien Ende mit dem Träger (1) verbunden ist, wobei das freie Ende mit dem Träger (1) entsprechend der Länge des flexiblen Elementes (3) um das feste Ende bewegbar ist und eine beliebige Verschiebung und Rotation des Trägers (1) erlaubt.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das flexible Verbindungselement eine Schraubenfeder (3) ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungselement (2) und der Träger (1) je einen Zapfen (4, 5) aufweisen, der in die Schraubenfeder (3) eingreift.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Zapfen (4, 5) mit einem Gewinde versehen sind, welches in die Schraubenwindungen der Schraubenfeder (3) eingreift.
5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungselement (2) aus zwei über eine Schraube (6) verbundenen Klemmplatzen (7, 8) besteht, die einen Klemmspalt umgeben.
6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) in an sich bekannter Weise einen Doppelrahmen (9) enthält, der an einer seiner Kanten einen Schlitz (10) zur Einbringung des Informations- und Werbematerials (11) aufweist.
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Doppelrahmen (9) in an sich bekannter Weise aus elastischem, verformbarem Material besteht und daß an jedem der beiden Rahmen (12, 13) des Doppelrahmens (9) mindestens ein Sicherungsstift (14, 15) befestigt ist, der den Schlitz (10) überbrückt.
8. Vorrichtung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) mindestens eine, den Doppelrahmen (9) an einer seiner Kanten umfassende Verbindungsklemme (16) enthält, an der der Zapfen (4) angeordnet ist.
9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsklemme (16) auf ihrer dem Doppelrahmen (9) zugewandten Innenseite eine Schneide (17) aufweist.
10. Vorrichtung nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungs-klemme (16) aus einem Material ist, das härter als das Material des Doppelrahmens (9) ist und daß die Verbindungs-klemme (16) an ihrer dem Doppelrahmen (9) zugewandten Innenseite mindestens eine Fixierungskante aufweist, die sich in das Material des Doppelrahmens (9) einkerbkt und/oder in eine Stufe oder Nut im Doppelrahmen (9) einrastet.
11. Vorrichtung nach Anspruch 8, 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Doppelrahmen (9) einen äußeren Bereich (18) und einen inneren Bereich (19) aufweist, wobei der innere Bereich (19) eine geringere Stärke als der äußere Bereich (18) hat, und daß die Oberflächen der Verbindungs-klemme (16) zur inneren Kante (20) der Rahmen (12, 13) hingeneigt sind, so daß die Verbindungs-klemme (16) an ihrem inneren Ende (16a) eine geringere Querschnittsabmessung als die Stärke des äußeren Bereiches (18) des Doppelrahmens (9) hat.

50

HIEZU 2 BLATT ZEICHNUNGEN

55

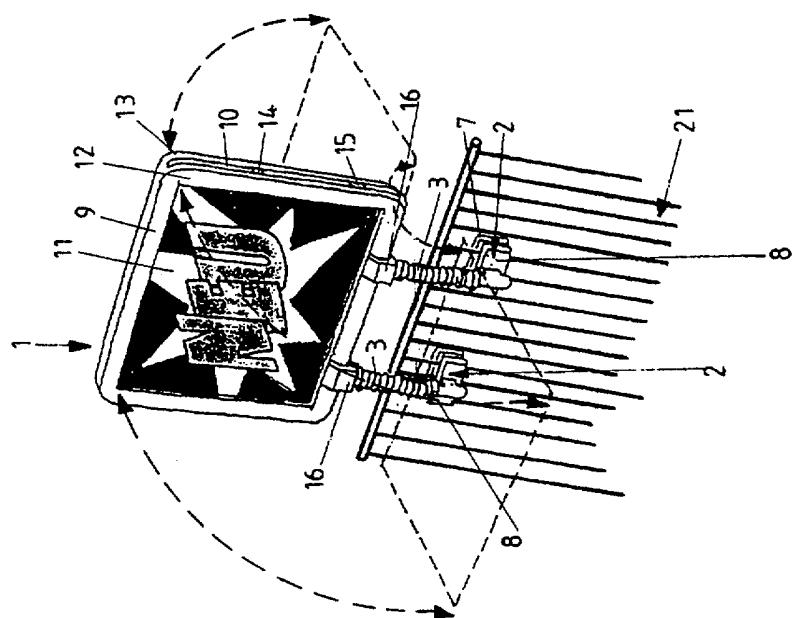


FIG. 2

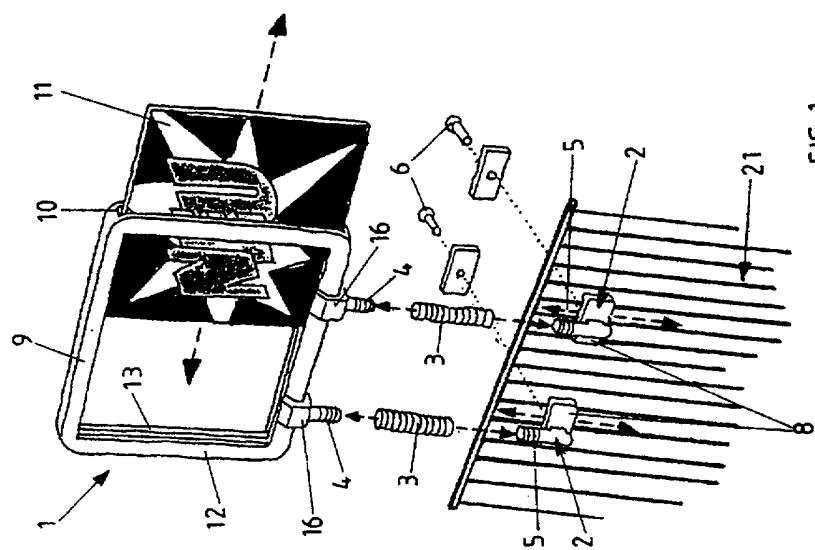


FIG. 1

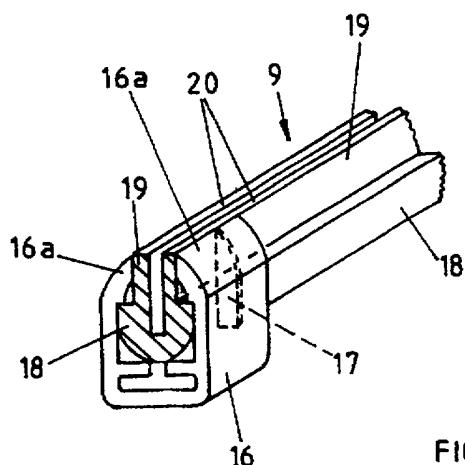


FIG. 3



FIG. 4